



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Anita Ringling

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Innenkippe Spreetal (8503)

Antrag auf Akteneinsicht nach SächsUIG vom 15. März 2022

Eingangsbestätigung und Bitte Präzisierung und um Mitteilung zustellungsfähiger Adresse

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
12-8315/26/1-2022/22218

Freiberg,
22. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Ringling,

seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bautzen wurde uns zuständigkeitshalber Ihr Antrag gemäß § 4 Abs. 1 SächsUIG, betreffend die „Amphibienzäune“ in der Innenkippe Spreetal übergeben.

Die weitere Bearbeitung erfolgt dementsprechend im Rechtsreferat des Sächsischen Oberbergamtes unter dem Geschäftszeichen **12-8315/26**.

Gemäß § 4 Abs. 1 SächsUIG ist jeder Person nach Maßgabe des SächsUIG der freie Zugang zu den bei der angefragten Behörde vorhandenen Umweltinformationen zu gewähren. Der Antrag muss lediglich erkennen lassen, welche Umweltinformationen begehrt werden, § 7 Abs. 2 SächsUIG. Begrenzt wird dieser materielle Umweltinformationsanspruch durch die §§ 5, 6 SächsUIG.

Wir haben Ihnen die uns vorliegenden Unterlagen mit den darin begehrten Umweltinformationen tabellarisch zusammengefasst (siehe Anhang). Wir bitten Sie anhand dieser Tabelle um Konkretisierung Ihres Gesuchs, bis zum

5. August 2022.

Im Anschluss werden die Unterlagen, der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg, als vom Antrag Betroffene zur Anhörung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsUIG zugesendet. Erst hiernach kann über Ihren Antrag abschließend entschieden werden. Dieses Verfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Insoweit teilen wir Ihnen mit, dass sich die Bearbeitungszeit Ihres Antrages, nach dessen Konkretisierung, auf den in § 7 Abs. 1 Satz

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

1 Nr. 2 SächsUIG bemessenen Zeitraum verlängert. Wir sind jedoch um eine zeitnahe Durchführung des vorgenannten Verfahrens bemüht.

Auf eine Kostenpflicht für die Übermittlung von Umweltinformationen gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 und 3, Abs. 2 SächsUIG i. V. m. dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz und dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis, Lfd. Nr. 55 Tarifstelle 1.2 (Gebührenrahmen von 10,00 € bis 560,00 €) nebst Auslagen weisen wir vorsorglich hin. Eine Konkretisierung der Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten für die vorliegende Anfrage ist zum derzeitigen Zeitpunkt leider nicht möglich, da der Umfang der zu übergebenden Unterlagen unsererseits derzeit noch nicht genau abschätzbar ist. Aufgrund des Wortlautes Ihres Antrages, mit welchem Sie um „umfängliche und vollständige“ Übergabe der Unterlagen bitten, ist jedoch von einer Kostenlast auszugehen. Wir weisen Sie dementsprechend daraufhin, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihren Antrag zurückzunehmen oder einzuschränken.

Da die Entscheidung über die Übergabe der erbetenen Unterlagen und die entsprechend anfallenden Kosten per Bescheid getroffen wird, bitten wir darüber hinaus um Mitteilung einer zustellungsfähigen Anschrift innerhalb der oben genannten Frist.

Um Missverständnisse auszuschließen, wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Entgegen Ihrer Darstellung handelt es sich bei der Umzäunung nicht um ein Schutzgebiet für geschützte Arten im Inneren, sondern vielmehr dient diese der Freihaltung vor deren Einwanderung, um innerhalb der umzäunten Fläche erforderliche Sanierungsmaßnahmen (bergrechtliche Verpflichtungen) umzusetzen. Im Rahmen von vorlaufenden artenschutzfachlichen Untersuchungen wurden geschützte Arten im Gebiet abgesammelt und im Anschluss der Bereich mit dem genannten Schutzzaun gesichert, um so das Wiedereinwandern der Arten zu verhindern. Die Aufstellung des Sicherungszaunes erfolgt nur temporär und wird nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen vollkommen zurückgebaut und ordnungsgemäß entsorgt.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



Anlagen

tabellarische Zusammenfassung der im Sächsischen Oberbergamt zur Anfrage vorhandenen Unterlagen

Dieses Dokument wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.